

**Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses
Sabine Kropp**



Gleichlautend an:

Damen und Herren
Markus Gutjahr, Stellvertreter
Simone Dietzel
Sandra Gerbert
Susana Cid Jovic

Hammersbach, 19.09.2022
Rathaus: Köbler Weg 44
Telefon: 06185-180021
Privat: Langenbergheimer Str. 14
Telefon: 06185-80243

Einladung

zur 9. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses **am Donnerstag, den 29.09.2022,**
20.00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Martin-Luther-Platz 1

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung am 30.06.2022 des Haupt- und Finanzausschusses
2. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand
3. Anlagerichtlinie für Geldanlagen der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand
4. Defibrillatoren für Sportstätten
Antrag SPD-Fraktion
5. Kenntnisnahme Ergebnisbericht zur KOMPASS-Bürgerbefragung in der Gemeinde Hammersbach
6. Verschiedenes

gez. Sabine Kropp
Vorsitzende

f.d.R.



Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Beratungsfolge	Verweisung	Sitzungstermin
Gemeindevorstand		29.06.2022
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2022	
Gemeindevertretung		

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Hammersbach Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2016 wird gem. § 113 HGO beschlossen. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Hammersbach wird für das Jahr 2016 gem. § 114 (1) HGO Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Prüfungen des Jahresabschlusses sind abgeschlossen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Während der Prüfung ergaben sich folgende Veränderungen wodurch sich das Ergebnis gegenüber dem vom Gemeindevorstand am 20.12.2017 festgestellten Ergebnisses verändert hat:

	Produkt-Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Soll	Haben	Buchungstext
1.	0611109	45000099	Korrekturkonto zu 45000000	52,89 €	- €	Rückbuchung Korrektur Rückrechnung DB Forderung/Verbindlichkeit
	0611109	26900000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	- €	52,89 €	
2.	1261101	45000099	Korrekturkonto zu 45000000	8.029,29 €	- €	Rückbuchung Korrektur Gewerbesteuerrückstattung Forderung/Verbindlichkeit
	1261101	26900000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	- €	8.029,29 €	
3.	1261101	26900000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	14.792,29 €	- €	Korrektur Gewerbesteuerrückstattung Forderung/Verbindlichkeit
	1261101	45000099	Korrekturkonto zu 45000000	- €	14.792,29 €	
4.	0753301	67710000	Aufwendungen für Sachverständige u. a.	2.649,98 €	- €	Zuführung RS KSt, USt und GewSt 2016
	0753301	39900003	Rückstellung für ausstehende Rechnungen SCS	- €	2.649,98 €	
5.	0753301	67710000	Aufwendungen für Sachverständige u. a.	- €	2.338,18 €	Auflösung RS KSt, USt und GewSt 2014
	0753301	39900003	Rückstellung für ausstehende Rechnungen SCS	2.338,18 €	- €	
6.	1261101	38700000	Rückstellungen für Kreisumlage	- €	- 78.000,00 €	Gesamtstorno - Auflösung Rückstellung in 2013, Neuberechnung FAG
	1261101	73541000	Kreisumlage	- 78.000,00 €	- €	
7.	1261101	38700000	Rückstellungen für Kreisumlage	235.700,00 €	- €	Inanspruchnahme/Auflösung RS KU
	1261101	73541000	Kreisumlage	- €	235.700,00 €	
8.	1261101	38700000	Rückstellungen für Kreisumlage	- €	217.100,00 €	Zuführung Rückstellung Kreisumlage gem. Berechnung 2016
	1261101	73541000	Kreisumlage	217.100,00 €	- €	
9.	1261101	38710000	Rückstellungen für Schulumlage	- 109.000,00 €	- €	Gesamtstorno - Auflösung Rückstellung, Neuberechnung FAG
	1261101	73542000	Schulumlage	- €	- 109.000,00 €	
10.	1261101	38710000	Rückstellungen für Schulumlage	110.900,00 €	- €	Inanspruchnahme/Auflösung RS Schulumlage
	1261101	73542000	Schulumlage	- €	110.900,00 €	
11.	1261101	38710000	Rückstellungen für Schulumlage	- €	94.800,00 €	Zuführung Schulumlage 2016 gem. Berechnung
	1261101	73542000	Schulumlage	94.800,00 €	- €	
12.	1261201	34100000	Außerordentliches Ergebnis	1.139,67 €	- €	Umbuchung oE 2016 in Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
	1261201	32600000	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	1.139,67 €	
13.	1261201	34000000	Ordentliches Ergebnis	100.564,50 €	- €	Umbuchung oE 2016 in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
	1261201	32500000	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	100.564,50 €	
14.	1261201	32600000	Außerordentliches Ergebnis	1.139,67 €	- €	Verrechnung des außerordentlichen Überschusses 2016 mit dem ordentl. Ergebnis aus Vorjahren 2010
	1261201	33201010	Ordentliches Ergebnis HH-Jahr 2010	- €	1.139,67 €	
15.	1261201	32500000	Ordentliches Ergebnis	100.564,50 €	- €	Verrechnung des oE 2016 mit dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren 2010
	1261201	33101010	Ordentliches Ergebnis HH-Jahr 2010	- €	100.564,50 €	

- Zu 1. bis 3.: Bei diesen Buchungen handelt es sich um Umgliederungen von einem Verbindlichkeitskontos auf ein Forderungskonto, sowie die Rückbuchung des Vorjahres.
- Zu 4. und 5.: Hier wurde die Auflösung und die Zuführung zur Rückstellung für die Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuererklärung nachträglich eingebucht.
- Zu 6. bis 11.: Die Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage wurde auf Grund einer Neuberechnung nach einem neuen Muster neu eingebucht bzw. korrigiert.
- Zu 12 bis 15.: Hier erfolgten die Verrechnungen des außerordentlichen und des ordentlichen Ergebnisses mit dem Jahresergebnis 2010. Da es sich um positive Ergebnisse handelt werden diese erst der Rücklage zugeführt und von dort dann wieder entnommen um in unserem Fall den Jahresfehlbetrag 2010 auszugleichen

Im Bereich der Vor- und Umsatzsteuer wurde folgende Korrekturbuchung zum Ausgleich der Umsatz- und Vorsteuer vorgenommen:

0611109.5302 an 0611109.480010 -> -0,03 €
0753301.5110 an 0753301.480020 -> 202,72 €
0955502.50000001 an 0955502.480010 -> -0,25 €
0955502.5000 an 0955502.480020 -> 0,24 €
0753301.26011 an 0753301.6993 -> 2.181,99 €
0753301.26012 an 0753301.6993 -> -620,33 €
0955502.26011 an 0955502.6993 -> 1.405,34 €

Bei Produktkonto 0111107.26200002 wurde der Betrag zum Ausgleich der Umsatzsteuererstattung auf 21.081,15 € erhöht.

Die Veränderungen wurden in den Anhang und Rechenschaftsbericht 2016, der dieser Vorlage beigelegt ist, eingearbeitet. Weiterhin wurden an einigen Stellen textliche Anpassungen gemacht.

Der vorgelegte Jahresabschluss und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen. Der Rechenschaftsbericht steht lt. Schlussbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Alles in allem vermitteln der Jahresabschluss, der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB's) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hammersbach.

Weder bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 noch bei der technischen Prüfung ergaben sich nach Angabe des Amtes für Prüfung und Revision Feststellungen, die einer Entlastung des Gemeindevorstands entgegenstehen.

Als Anlage zu dieser Vorlage sind beigelegt:

- Anhang und Rechenschaftsbericht 2016
- Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision vom 06.05.2022

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Beratungsfolge	Verweisung	Sitzungstermin
Gemeindevorstand		29.06.2022
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2022	
Gemeindevertretung		

Anlagerichtlinie für Geldanlagen der Gemeinde Hammersbach Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Anlagerichtlinie für Geldanlagen der Gemeinde Hammersbach wird beschlossen.

Begründung:

Der Gemeinde Hammersbach obliegt als juristische Person des öffentlichen Rechts eine besondere Verantwortung in der Verwaltung öffentlicher Gelder. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat sie finanzielle Risiken zu minimieren. Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten. (§ 92 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Aus § 108 Abs. 2 HGO ergibt sich weiterhin die Verpflichtung, im Rahmen der pfleglichen und wirtschaftlichen Verwaltung des Vermögens bei Geldanlagen auf ausreichende Sicherheit zu achten, wobei diese einen angemessenen Ertrag bringen sollen. Einlagen sind mithin auf Grund dieser Vorschriften vereinbar, wenn sichergestellt ist, dass die Sicherheit Vorrang vor dem möglichen Ertrag hat.

Einlagen von Kommunen werden ab dem 1. Oktober 2017 nicht mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds bei Privatbanken geschützt. Mit dem Wegfall des Bestandsschutzes sind die Einlagen bei Privatbanken zwar unsicherer geworden. Sie sind aber nicht als spekulativ zu bezeichnen.

Die Einlagensicherungsinstrumente der Sparkassen-Finanzgruppe und der Genossenschaftsbanken bieten ebenfalls keinen Schutz für die Einlagen der öffentlichen Hand.

Gleichwohl besteht hier durch die Institutssicherung ein geringeres Risiko.

Ziffer 13 der Hinweise des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagensicherung vom 29. Mai 2018 sieht daher vor, dass die Kommunen eine Anlagerichtlinie zu erlassen haben, die von der kommunalen Vertretungskörperschaft (Gemeindevertretung) zu beschließen ist.

Anlagerichtlinie für Geldanlagen der Gemeinde Hammersbach

1. Einleitung

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIuS) hat mit Erlass vom 29.05.2018 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 27/2018, S.787) die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, für die Geldanlagen sachgerechte und vertretbare Rahmenbedingungen in eigener Verantwortung und unter Beteiligung ihrer Vertretungskörperschaft zu schaffen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammersbach hat in ihrer Sitzung am XX.XX.XXXX die vorliegende Anlagerichtlinie für Geldanlagen beschlossen und damit Rahmenbedingungen für die Anlage flüssiger Mittel sowie Grundsätze und Verantwortlichkeiten festgelegt.

2. Geltungsbereich

Diese Anlagerichtlinie regelt die Geld- bzw. Kapitalanlagen der Gemeinde Hammersbach, welche nicht zur Sicherung der Liquidität und zur Zahlungsabwicklung benötigt werden.

Geld- bzw. Kapitalanlagen im Sinne dieser Richtlinie umfassen alle Anlagen von im Kassenbestand enthaltenen Zahlungsmitteln bei Instituten der Finanzwirtschaft.

Die Gemeinde Hammersbach unterscheidet folgende Arten der Anlage:

1. Kurzfristige Geld- bzw. Kapitalanlagen umfassen eine Laufzeit von bis zu einem Jahr
2. Mittelfristige Geld- bzw. Kapitalanlagen umfassen eine Laufzeit von mehr als 1 bis weniger als 5 Jahren
3. langfristige Geld- bzw. Kapitalanlagen umfassen eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

3. Anlagegrundsätze

3.1.

Bei der Geld- bzw. Kapitalanlagen ist gemäß § 108 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 22 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) auf eine ausreichende Sicherheit und einen angemessenen Ertrag zu achten. In der Abwägung zwischen den Aspekten Sicherheit und Ertrag wird der Sicherheit die höhere Priorität eingeräumt. Sicherheit bedeutet, dass die Geld- bzw. Kapitalanlagen überwiegend nur in solchen Bereichen erfolgen darf, in denen eine Rückzahlung des gesamten nominalen Kapitals gewährleistet werden kann. Unter einem Ertrag im Sinne dieser Richtlinie ist auch die Vermeidung oder Minimierung negativer Zinsen für die Geld- bzw. Kapitalanlagen zu verstehen. Der Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ gilt auch in Zeiten von Niedrig- und Negativzinsen.

Für Geld- bzw. Kapitalanlagen gelten deshalb folgende Grundsätze in dieser Reihenfolge:

1. Sicherung des Kapitalstocks
2. Sicherheit des erwirtschafteten Ertrags
3. Angemessenheit des Ertrags.

3.2.

Nach § 92 Absatz 2 HGO hat die Gemeinde den Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten. Finanzielle Risiken sind zu minimieren, spekulative Finanzgeschäfte nach § 92 Absatz 2 Satz 3 HGO verboten.

3.3.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt in eigener Verantwortung.
Eine eigenverantwortliche Verwaltung durch Dritte ist ausgeschlossen.

3.4.

Es sind nur Geld- bzw. Kapitalanlagen in Euro zulässig. Die Aufnahme von Fremdmitteln zur Finanzierung einer zu tätigen Anlage ist ausgeschlossen.

3.5.

Nach dem Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen ab dem 01.10.2017 haben die Auswahl der Kreditinstitute, Kapitalanlage-, Versicherungsgesellschaften etc. und die Einbeziehung von deren Ratings bzw. Institutssicherung einen höheren Stellenwert erhalten.

3.6.

Bei Geldanlagen größeren Umfangs sollte die Sicherheit durch die Verteilung auf verschiedene Finanzinstitute und eine angemessene Mischung und Streuung erhöht werden.

3.7

Zulässige Anbieter für die Geldanlage und derivative Finanzinstrumente sind grundsätzlich

- Sparkassen
- Genossenschaftliche Kreditinstitute Landesbanken
- Sonstige Kreditinstitute, soweit keine Institutssicherung besteht mit einem Rating gemäß Punkt 5.1 dieser Richtlinie

Nicht ausgeschlossen und im Einzelfall zulässig sein sollen unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze alternative Angebote von bspw. Versicherungen, Versorgungskassen, Bausparkassen u.a.

4. Anlageziele

4.1

Mit der kurzfristigen Geldanlage wird das Ziel verfolgt, das vorhandene Kapital in seinem nominalen Wert zu erhalten und gleichzeitig kurzfristige Liquidität sicherzustellen.

4.2.

Mit der mittel- bis langfristigen Kapitalanlage ist neben der Erwirtschaftung von Erträgen das Ziel verbunden, rechtzeitig für bereits eingegangene Verpflichtungen, die erst künftig liquiditätswirksam werden, sowie für künftige Finanzierungsentscheidungen Vorsorge zu treffen. Damit soll eine Verstetigung der Haushaltsbelastungen im Zeitablauf erreicht und ein Beitrag zu mehr Generationengerechtigkeit geleistet werden.

5. Anlageformen

5.1.

Die Gemeinde Hammersbach beschränkt sich bei der Anlage liquider Mittel grundsätzlich auf folgende Anlageformen:

- Geldanlagen bei Banken in Form von Tagesgeldern, Festgeldern oder Spareinlagen,
- fest- und variabel verzinsliche Anleihen und Schuldscheindarlehen im Investment Grade (Rating AAA bis BBB)
- Geld- und Kapitalanlagen in Investmentfonds im Sinne des Investmentmodernisierungsgesetzes

5.2.

Bei der Geld- und Kapitalanlage in Investmentfonds ist zu berücksichtigen, dass Investmentfonds

- Nur von Investmentgesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union verwaltet werden
- nur auf Euro lautende und im Schwerpunkt von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ausgegebene Investmentanteile,
- nur Standardwerte in angemessener Streuung und Mischung,
- keine Wandel- und Optionsanleihen und
- höchstens 30 % auf Gesamtdepotebene enthalten dürfen.

5.3.

Nachhaltige Investments sind wünschenswert.

5.4

Eine Geldanlage in die folgenden Produkte ist nicht zulässig:

- Aktieneinzelwerte
- Fremdwährungsanlagen
- Wandel- und Optionsanleihen sowie strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen)
- Beteiligungen an geschlossenen Fonds
- Genussscheine
- Nachranganleihen und Nachrangverbindlichkeiten
- Sonstige Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen
- Kryptowährungen (z.B. Bitcoin)

6. Zuständigkeiten und Verfahren

6.1.

Kurzfristige Geldanlagen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr in Investmentfonds sind nicht zulässig. Die Entscheidung erfolgt der Leitung der Abteilung Finanzen und Kasse. Die Verwaltung von kurzfristigen Geldanlagen erfolgt durch die Finanzabteilung.

6.2.

Bei mittelfristigen Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem bis weniger als 5 Jahren ist eine Anlage in Investmentfonds zulässig.

Um das den Zielen nach Punkt 4 dieser Richtlinie weitestgehend entsprechende Angebot zu erhalten, holt die Finanzverwaltung mindestens zwei Vergleichsangebote ein. Die Entscheidung erfolgt durch den Bürgermeister nach erfolgter Abstimmung mit der Leitung der Abteilung Finanzen und Kasse.

Die Verwaltung der mittelfristigen Geldanlagen erfolgt durch die Finanzabteilung

6.3.

Bei langfristigen Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren ist ebenfalls eine Anlage in Investmentfonds zulässig. Um das den Zielen nach Punkt 4 dieser Richtlinie weitestgehend entsprechende Angebot zu erhalten, holt die Finanzverwaltung mindestens 3 Vergleichsangebote ein. Nach erfolgter Beratung des Bürgermeisters werden die Angebote dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Von dieser Regelung kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. In diesem Fall ist der Gemeindevorstand in seiner nächsten Sitzung über die Entscheidung sowie Begründung zum Ausnahmefall zu informieren.

Die Verwaltung der langfristigen Geldanlagen erfolgt durch die Finanzabteilung.

6.4

Die Angebotsauswertung ist hinreichend zu dokumentieren, sie muss mindestens folgenden Inhalt haben:

- Beschreibung der vorgesehenen Geldanlage
- Risikobewertung der vorgesehenen Geldanlage
- Zeitpunkt der Angebotsanfrage und -abgabe
- Alle Angebote mit Angabe der Bieter (Name des Institutes und Sitz)
- Feststellung des günstigsten Angebotes mit Begründung und Zuschlagserteilung

7. Risikomanagement

7.1.

Alle Geldanlagen, unabhängig davon, ob sie kurz-, mittel- oder langfristig sind, sind laufend durch die Finanzverwaltung zu überwachen. Eine Überwachung der Zinsmärkte findet ebenfalls laufend statt, so dass bei flexiblen oder variablen Anlagen im kurzfristigen Bereich zeitnah auf Zinsänderungen reagiert werden kann.

7.2.

Sollte das Bonitätsranking während des Zeitraums der Geldanlage unter den in Punkt 5.1 dieser Richtlinie genannten Mindeststandard absinken, oder besteht Liquiditätsbedarf (§ 106 Abs. 1 HGO), kann die Geldanlage zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist.

7.3.

Ein Absinken des Bonitätsrankings in den Non-Investment Grade Bereich führt nicht zwingend zu einer Verkaufstätigkeit („buy and hold“ Strategie).

8. Berichtswesen

Die Finanzverwaltung berichtet dem Vertretungsorgan jährlich im Rahmen des Berichtswesens gemäß § 28 GemHVO über den Stand der Geldanlagen.

Diese Richtlinie tritt zum XX.XX.XXXX in Kraft.

Gemeinde Hammersbach
Der Gemeindevorstand

Michael Göllner
Bürgermeister

HAMMERSBACH



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die
Vorsitzende
der Gemeindevertretung Hammersbach
Frau Ursula Dietzel
- Rathaus -
63546 Hammersbach

06.07.2022

Sehr geehrte Frau Dietzel,
die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag:

Die Gemeinde Hammersbach stellt im Rahmen ihrer Vereinsförderung für die Sport treibenden Vereine Defibrillatoren zur Verfügung und gewährleistet eine sachgerechte Handhabung durch die Einweisung von Vereinsmitgliedern. Der Gemeindevorstand bemüht sich um Fördermittel. Sollte die Anschaffung nicht in einer Tranche möglich sein, erstellt der Gemeindevorstand eine Prioritätenliste.

Begründung:


Mit den Defibrillatoren für Sportstätten ergänzt die Gemeinde die bereits vorhandenen Geräte im Bürgertreff, im Historischen Rathaus und im Martin-Luther-Haus auf sinnvolle Weise.

Der plötzliche Herzstillstand aufgrund von Kammerflimmern außerhalb eines Krankenhauses ist eine häufige Todesursache. Schnelle Defibrillation ist die effektivste Möglichkeit, die Überlebensraten zu erhöhen. Aus diesem Grund werden im öffentlichen Raum, z. B. an Bahnsteigen, in öffentlichen Gebäuden und an zahlreichen weiteren Orten, Defibrillatoren vorgehalten.

Körperliche Aktivität kann ein Auslöser für den plötzlichen Herzstillstand sein. Eine Möglichkeit, diesen meist tragischen Fällen zu begegnen, sind Defibrillatoren, die an den Sportstätten, z. B. den Trainingseinrichtungen, Sport- und Fitnessstudios, angebracht werden, um schnell reagieren zu können.

An Sportstätten vorhandene Defibrillatoren können die Wahrscheinlichkeit für neurologisch unversehrtes Überleben deutlich erhöhen. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang auch, dass die korrekte und zügige Verwendung eines Defibrillators sichergestellt werden kann. Schulungen des Personals oder Übungen zur Handhabung sind daher sinnvoll. Wünschenswert ist, dass die in Hammersbach vorhandenen medizinischen Kompetenzen (Ärzte, Pflegedienste, Rettungsdienste, Voraushelfer) die notwendige Schulung von Vereinsverantwortlichen übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Dietzel
Fraktionsvorsitzender

Polizeipräsidium Südothessen
Abteilung Einsatz
Stabsbereich E4 (Prävention)
E41 (KOMPASS)
Spessarting 61
63071 Offenbach am Main

Sachbearbeiter: Reußwig, PHK
Telefon: 069/8098-2609
Email: kompass.pps@polizei.hessen.de
Datum: 31.05.2022



Ergebnisbericht zur KOMPASS-Bürgerbefragung in der Gemeinde Hammersbach

Datum der Erhebung: 26.11.2021 bis 23.12.2021 und vom 24.01.2022 bis 23.02.2022

Ort der Durchführung: Gemeinde Hammersbach

Anlässlich der Sicherheitsinitiative **KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel** (Abk.: KOMPASS) erfolgte im Zeitraum vom 26.11.2021 bis zum 23.02.2022 eine (Kurz-)Befragung zur Sicherheitslage in der Gemeinde Hammersbach. Zunächst war die Befragung bis zum 23.12.2021 freigeschaltet. Da bis zu diesem Tag nur 57 Teilnahmen zu verzeichnen waren, wurde die Befragung am 24.01.2022 seitens der Gemeinde Hammersbach erneut freigeschaltet.

Die Auftaktveranstaltung zur KOMPASS-Bürger(kurz)befragung war auf dem Hammersbacher Weihnachtsmarkt für den 27.11.2021 vorgesehen. Pandemiebedingt musste der Weihnachtsmarkt leider abgesagt werden, so dass die ursprünglich geplante Bewerbung der Befragung nicht erfolgen konnte.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hammersbach wurden sodann über das gemeindeeigene Magazin „Der Hammersbacher“ sowie den Facebook- und Internetauftritt der Gemeinde Hammersbach auf die Umfrage hingewiesen.

Außerdem erfolgte am 04.02.2022 über die kostenlose und offizielle Warn- und Informations App des Landes Hessen, „HessenWarn“, eine Meldung, mit der nochmals auf die Befragung in Hammersbach aufmerksam gemacht wurde.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner gelangten über einen auf der Homepage der Gemeinde Hammersbach bereitgestellten Link auf die Online-Befragungsplattform. Per Mausklick konnten die Eingaben von dort direkt abgesendet werden.

Um aber auch die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die kein internetfähiges Endgerät besitzen oder nicht über das Internet an der Befragung teilnehmen wollten, bestand die Möglichkeit einen Papierfragebogen bei der Gemeindeverwaltung abzuholen und diesen zu einem späteren Zeitpunkt der Verwaltung zukommen zu lassen.

Des Weiteren wurde der Fragebogen auch in dem Magazin „Der Hammersbacher“ abgedruckt. Die Seite konnte herausgetrennt und Antworten händisch eingetragen werden. Danach konnte die Seite an die Verwaltung übersandt bzw. übergeben werden. Von diesen Möglichkeiten haben die Bürgerinnen und Bürger allerdings nur drei Mal Gebrauch gemacht.

Der verwendete Fragebogen wurde gemeinsam vom Land Hessen und der Justus-Liebig-Universität Gießen im Rahmen vom **KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel** entwickelt und für Kurzbefragungen zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wurden vom Land Hessen auch Microsoft Office-basierte Dateien zur Auswertung bereitgestellt.

Mit dieser (Kurz-)Befragung wird lediglich ein erstes Stimmungsbild eingeholt. Die Ergebnisse lassen keine Rückschlüsse auf die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger aus Hammersbach zu. Dennoch kann eine solche erste Umfrage auf Problemfelder innerhalb der Kommune hinweisen.

Neben demografischen Angaben sollten die Bürgerinnen und Bürger die drei dringendsten Probleme innerhalb der Gemeinde benennen. Hier wurde allgemein nach Problemen und nicht explizit nach Kriminalitätsproblemen gefragt, um eine ganzheitliche Problembeschreibung zu erlangen. Weiterhin wurden mit dem Fragebogen Orte innerhalb der Gemeinde abgefragt, an den sich die Bürgerinnen und Bürger unsicher fühlen. In diesem Zusammenhang sollten die Befragten auch die Gründe für das dortige Unsicherheitsgefühl benennen. Außerdem konnten die Befragten auch Maßnahmen nennen, die aus ihrer Sicht dazu geeignet wären, die Sicherheit in Hammersbach zu verbessern.

Unter Federführung der Fachbereichsleiterin Hauptamt, Personal, Ordnungsamt, Feuerwehr und Kindertagesstätten in der Gemeindeverwaltung Hammersbach, Sandra Schutt, wurden die anonym beantworteten Fragebögen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung in eine Auswertungstabelle übertragen. Der nachfolgende Bericht wurde auf Grundlage dieser Tabelle angefertigt.

Frage 1 und 2: Allgemeine Angaben zur Person

Insgesamt konnten 67 Personen (1,35 Prozent der Gesamtbevölkerung, Stand 31.12.2020: 4970 Einwohner) befragt werden. Darunter waren

59,70 Prozent weibliche Personen (40 Befragte)

38,81 Prozent männliche Personen (26 Befragte)

0 Prozent diverse Personen (0 Befragte)

1 Befragte/r wollte zum Geschlecht keine Angaben machen

Die **Altersspanne** der Befragten reichte von 13 bis 72 Jahren.

Prozentuale Altersverteilung	
13-18 Jahre	1,49 %
19-24 Jahre	5,97 %
25-29 Jahre	7,46%
30-39 Jahre	16,42 %
40-49 Jahre	20,90 %
50-59 Jahre	23,88 %
60-69 Jahre	17,91 %
über 70 Jahren	5,97 %
Keine Angaben	0,00 %

Abb. 1

Frage 3: Die drei dringlichsten Probleme in der Kommune

Von allen Befragten haben 2 (2,99%) angegeben, dass es keine Probleme in der Kommune gibt.

7 (10,45%) Befragte haben keine Angaben gemacht.

58 Befragte (86,57 Prozent) machten die folgenden, wesentlichen Angaben (1 bis 3 Antworten):

Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der genannten und kategorisierten Probleme (87)	Problem	Ergänzung
3	3,45 %	Beleuchtung	
4	4,60 %	Sauberkeit	
23	26,44 %	Städtebauliche Gegebenheiten	

40	45,98 %	Verkehr	
7	8,05 %	Jugendliche / junge Erwachsene	
7	8,05 %	Probl. Klientel / Menschengruppen	
1	1,15 %	Ausländer / Flüchtlinge	
2	2,30 %	Alkohol / Drogenkonsum	

Darüber hinaus wurden im Freitextbereich folgende wesentliche Aussagen getroffen, die Probleme beschreiben:

- Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Parken auf den Gehwegen
- Unsichere Fahrradwege
- Fehlender Jugendtreff / mangelnde Angebote für Jugendliche
- Ausbau des Streckennetzes im ÖPNV
- Die „schwarz-grüne“ Koalition in der Gemeindevertretung
- Ärztliche Versorgung
- Mangelnde Barrierefreiheit bei einem Arzt
- Fehlender oder bezahlbarer Wohnraum
- Kinderbetreuung / Gebühren eines U3-Platzes / Erziehermangel
- Einkaufen / Nahversorgung
- Unerlaubte Müllablagerungen/Müllabholung
- Freilaufende Hunde
- Ausbau Gasversorgung / Internetverbindung

Fazit:

Der überwiegende Anteil der Befragten sehen Probleme im Bereich des Straßenverkehrs. Geschwindigkeitsüberschreitungen (Raser), der schlechte Zustand mancher Straßen, sowie das Parken auf Gehwegen werden im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr als Probleme in Hammersbach angesehen. Optimierungsbedarf besteht nach Ansicht der Befragten auch beim Streckennetz des öffentlichen Personennahverkehrs und bei dem Angebot von (bezahlbarem) Wohnraum. Einige

der Befragten benannten die Gemeindevertretung und die „schwarz-grüne“ Koalition als eines der dringendsten Probleme in der Gemeinde. Darüber hinaus wurde eine fehlende Polizeipräsenz und wenige Kontrollen als Probleme beschrieben.

Frage 4: Orte, an denen sich die Bürgerinnen und Bürger unsicher fühlen

Von den 67 Befragten haben 24 (35,82%) angegeben, sich an keinem Ort bzw. an keiner Örtlichkeit in der Kommune unsicher zu fühlen.

16 Befragte (23,88%) haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht.

Die restlichen 27 Befragten (40,30%) empfinden insbesondere folgende Orte bzw. Örtlichkeiten als unsicher:

Anzahl	Prozentualer Anteil	Ort/Örtlichkeit	Grund
7	25,93 %	Hanauer Straße / Durchgangsstraßen	Raser / Engstellen durch parkende Fahrzeuge
3	11,11 %	S-Kurve in der Hauptstraße sowie zwischen Nahkauf und Untertor	Schmalere Gehweg, viel Verkehr und Raser, keine Quermöglichkeit der Straße
1	3,70 %	Langgasse, Fußweg vom Ort in Richtung „Am Schulzehnten“	Raser
1	3,70 %	Gewerbegebiet und Ortsmittelpunkt	Viel Verkehr, unübersichtliche Bereiche, schlechte Beleuchtung
1	3,70 %	Rathaus	Viel Verkehr durch Elterntaxis
1	3,70 %	Hauptstraße	Gehwege zu schmal
1	3,70 %	Köbler Weg	Gehwege zu schmal
1	3,70 %	Hauptstraße ab Bäckerei Bär bis zur Arztpraxis	Kein Durchkommen als Autofahrer und Fußgänger wegen zugeparkter Straßen
1	3,70 %	Ehem. Bäckerei Frank	Fehlende Straßenbeleuchtung
1	3,70 %	Spazierwege in Langenbergheim	Fehlende Beleuchtung

1	3,70 %	Alter Friedhof in Richtung Nordring	Schlechte Beleuchtung
1	3,70 %	Feldweg zwischen Hohe Straße und der Schule	Keine Beleuchtung
1	3,70 %	Friedhof Langen-Bergheim und Sitzgruppe Hanauer Straße 30	Drogenhandel
1	3,70 %	Hinter der Arztpraxis in Langen-Bergheim	Drogenhandel, ältere Personen werden angepöbelt
1	3,70 %	Kita, Sportplatz, Spielplatz zur Abend- und Nachtzeit	Aggressiv auftretende Jugendliche
1	3,70 %	Zwischenörtliche Verbindungsstrecke für Radfahrer	Rutschgefahr
1	3,70 %	Tankstelle „Am Lachbach“	Herumlungern verschiedener junger Pkw-Fahrer
1	3,70 %	Parkplätze Rossmann, Tedi	Unterschriftensammler
1	3,70 %	Schiedsgericht	Nicht unparteiisch

Fazit:

Mehrheitlich wurden von den Befragten die Durchgangsstraßen in den Ortsteilen als Angstorte benannt. Als Gründe wurden hauptsächlich zu schnelles Fahren, aber auch schmale Gehwege, fehlende Querungsmöglichkeiten der Fahrbahn und ein hohes Verkehrsaufkommen angegeben.

Insgesamt 16 der 27 Nennungen und somit 59,26 % der genannten Angstorte stehen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr. Bereits mit der Frage 3 haben die Befragten ebenfalls die dringendsten Probleme im Zusammenhang mit dem Verkehr gesehen.

Insgesamt vier Befragte berichteten von fehlender oder schlechter Beleuchtung an unterschiedlichen Stellen. Zwei Teilnehmer meiden Orte (zwei unterschiedliche Stellen im Ortsgebiet) wegen des Drogenhandels und Pöbeleien.

Darüber hinaus gab es noch vereinzelte weitere Nennungen, die in der obenstehenden Tabelle aufgeführt sind.

Frage 5: Was müsste getan werden, um die Sicherheit in der Kommune zu verbessern?

Von allen Befragten haben 26 (38,81%) keine Angaben gemacht.

41 Befragte (61,19%) machten die folgenden, wesentlichen Angaben (Mehrfachnennungen möglich):

Anzahl	Prozentualer Anteil	Verbesserungsvorschlag	Ergänzung
5	13,16 %	Beleuchtung	
12	31,58 %	Städtebauliche Gegebenheiten	Bodenschweller, Anordnung Schrittgeschwindigkeit, Tempo 30 in den Durchgangsstraßen (3x) - zumindest an neuralgischen Stellen (1x) Ausbau/Erneuerung der Fahrradwege, Impfzentren errichten, mehr Ampeln und Fußgängerüberwege (5x), Gehwege erneuern, Barrierefreiheit, Dorfkneipe, Parkverbote, Verkehrsspiegel an der Ausfahrt „Am Katzensgraben“, Einzeichnung von Parkflächen
7	18,42 %	Mehr Präsenz uniformierter Kräfte	Geschwindigkeitskontrollen (6x),

			mehr Kontrollen an der Schule und der Kita, mehr Polizeipräsenz, Ordnungsbehördenbezirk ausbauen
14	36,84 %	Mehr Kontrollen	

Im Freitextbereich folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Ampel oder Fußgängerüberweg in der Verbindung zur Bushaltestelle, Lidl, Aldi etc.
- Einsatz eines unparteiischen Schlichters (i. Z. m. dem Schiedsgericht)

Mit Frage 3 wurden auch bereits Vorschläge zur Problemlösung vorgenommen, welche nachfolgend aufgezählt werden:

- Förderung erneuerbarer Energien
- Entlastung von Familien
- Neuwahl der Gemeindevertretung
- Verschönerung der Hallen (Amazon)

Fazit:

Sämtliche Vorschläge, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verbesserung der Sicherheit in Hammersbach gemacht wurden, sind in den Ergänzungen der obenstehenden Tabelle aufgeführt. Der Schwerpunkt der Antworten lag auch hier im Bereich zu möglichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr und vermehrten Kontrollen.

Im Auftrag

Reußwig
Polizeihauptkommissar